

## Datenweitergabe bei Abmeldung und Ummeldung

innerhalb der Stadtverwaltung Eberswalde nach § 28 Absatz 4 BbgMeldeG

Bitte geben Sie im Zusammenhang mit meiner Abmeldung / Ummeldung meine Daten nach § 3 Absatz 1 Nr. 1, 3 und 12 des BbgMeldeG (Familiennamen, Vorname, gegenwärtige und frühere Anschrift) an folgende Stellen innerhalb der Stadtverwaltung Eberswalde weiter:

- 15.3 Wohngeldstelle
- 20.2 Steuern (Gewerbesteuer, Grundsteuer, Hundesteuer, Vergnügungssteuer)
- 20.3 Stadtkasse
- 23 Liegenschaften (Pacht- und Mietverhältnisse)
- 32.1 Ordnungsamt (Hundehalterverordnung)
- 32.2 Gewerbeabteilung (nur Wohnanschrift! – Kein Ersatz für ggf. erforderliche Gewerbeum-/abmeldung!)
- 40.1 Kindertagesstätten (Platzgebühren, Essengeld)
- 41.4 Stadtbibliothek
- 65.1 Bauamt (Straßenausbaubeiträge)
- 67.5 Baubetriebsamt (Straßenreinigungsgebühren, Friedhofgebühren)

---

Bitte in Druckschrift ausfüllen!

Name: .....

Vorname: .....

bisherige Anschrift: .....

neue Anschrift: .....

ggf. Übermittlungssperre / Grund: .....

.....  
Datum

.....  
Unterschrift SG Pass- und Meldewesen